



SV/FD3/028/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Fahrradfreundliche Innenstadt: Verkehrsversuch Bahnhofstraße

Federführend: FD 3 Bauen		Datum:	31.08.2026
		Verfasser:	Schilke, Tanja
Produkt: 54100	Gemeindestraßen		
Datum	Gremium		
16.09.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
28.09.2026	Verwaltungsausschuss		
30.09.2026	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt:

1. Der Verkehrsversuch „Bahnhofstraße“ wird abgeschlossen.
2. Für die Straßen Bahnhofstraße, Friesenstraße, Gartenstraße, Prinzhornstraße, Hinterstraße und Wellestraße wird die Einrichtung einer Tempo-30-Zone geprüft.
3. Es wird eine Parkraumanalyse durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse soll geprüft werden, ob einzelne Stellplätze zur Verbesserung der Sichtbeziehungen und Verkehrssicherheit entfallen können.
4. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Einrichtung von Fußgängerüberwegen geprüft werden.
5. Die vorhandenen Verkehrsinseln werden zurückgebaut, sofern möglich im Zusammenhang der Fußgängerüberwege jedoch wiederverwendet.

Sollte die Prüfung der Unteren Straßenverkehrsbehörde die Zulässigkeit der Maßnahmen ergeben, wird die Verwaltung beauftragt die Punkte 1 bis 5 umzusetzen.

Im Haushalt 2027 sind unter 54100 Mittel in Höhe von 38.000,00 € einzustellen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.05.2022 beauftragt für das Sanierungsgebiet „Lebendige Zentren“ ein integriertes Verkehrskonzept zu entwickeln, sowie für die Innenstadt die Umsetzung eines Pilotprojektes „Fahrradstraße“ zu prüfen und zu planen.

Die Mehrheit der inzwischen vorliegenden Stellungnahmen bewertet nun den Verkehrsversuch grundsätzlich positiv. Insbesondere Tempo 30 und die stärkere Nutzung der Fahrbahn durch den Radverkehr werden überwiegend als positiv bewertet.

Die Auswertungen von 2024-2026 zeigen, dass der Verkehrsversuch keine wesentlichen Veränderungen der Verkehrsmengen bewirkt hat. Die geringfügigen Verlagerungen des Kfz-Verkehrs liegen im üblichen Schwankungsbereich und wurden zudem durch Baustellen beeinflusst.

Die Bahnhofstraße bleibt eine wichtige Verbindungsachse für den Radverkehr.

Die wesentliche Wirkung des Verkehrsversuchs liegt damit in der Verbesserung der Verkehrssicherheit durch reduzierte Geschwindigkeiten.

Da die bisherige Tempo-30-Regelung nach Abschluss des Verkehrsversuchs rechtlich nicht dauerhaft fortgeführt werden kann, wird die Einrichtung einer Tempo-30-Zone empfohlen. Diese ermöglicht eine einheitliche Verkehrsregelung im Innenstadtbereich.

Ergänzend sollen durch den Rückbau der Verkehrsinseln und die Einrichtung von Fußgängerüberwegen die Querungsmöglichkeiten verbessert werden. Dabei steht insbesondere die Sicherheit von Kindern und Senioren sowie die Erreichbarkeit von Einrichtungen und der ÖPNV im Vordergrund.

Durch eine Parkraumanalyse soll zudem geprüft werden, ob einzelne Parkstände aufgrund eingeschränkter Sichtbeziehungen oder des Risikos von Dooring-Unfällen reduziert werden können.

Finanzierung:

Im Haushalt 2027 sind unter dem Produkt 54100 Mittel für Anlagen an Straßen, Straßenbeleuchtung und Sanierung in Höhe von 38.000,00 € einzustellen.

Anlagen:

./.

gez. Marré
Bürgermeister